

Die staatsrechtliche Verwahrung der Tschechen.

Aus Prag wird uns gemeldet: Die Landesparteileitung der deutschen Fortschrittspartei in Böhmen hat gegen die geplante staatsrechtliche Verwahrung der Tschechen beim Wiederzusammentritt des Reichsrates eine Entschließung einhellig angenommen, in der es heißt: Derartige mit der Angelobung des Reichsratsabgeordneten im schärfsten Widerspruch stehende und nach den geltenden Gesetzen unter die Sanktion des Mandatsverlustes gestellte Erklärungen wurden bisher nur beim Beginn einer neuen Legislaturperiode abgegeben. Der Umstand, daß nunmehr schon der Beginn einer neuen Session als hinreichender Anlaß genommen wird, und die Kommentare der tschechischen Presse zu dem bevorstehenden Schritt lassen deutlich erkennen, daß diesmal eine besonders kräftige Demonstration für das böhmische und somit gegen das österreichische Staatsrecht geplant ist. Nach den Erfahrungen des Weltkrieges darf nicht wiederum mit der früheren sträflichen Duldsamkeit gegenüber staatsgefährlichen Strömungen und mit der sorglosen Behandlung ihrer einzelnen Symptome begonnen werden. Die Regierung und die staatsstreuen Parteien dürfen vom Beginn des verfassungsmäßigen Lebens an keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß sie allen solchen Strömungen und Bewegungen mit der größten Entschiedenheit entgegenzutreten gewillt sind und daß das tschechische Volk nur dann zur Mitwirkung an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit vollem Recht berufen sein kann, wenn es sich gleich allen anderen Nationalitäten unseres Reiches restlos auf den Boden des österreichischen Staatsgedankens stellt. Die geplante staatsrechtliche Verwahrung der Tschechen darf somit weder von der Regierung noch von den staatsstreuen Parteien ohne Widerspruch hingenommen, sie muß vielmehr durch Wort und Tat zurückgewiesen werden.